



Liebe Eltern und Schüler des Lessing-Gymnasiums,

mit der zunehmenden Digitalisierung an Schulen muss auch dem Datenschutz eine angemessene Rolle beigemessen werden.

Bevor personenbezogene Daten erhoben werden, muss geprüft werden, ob es dafür explizit eine gesetzlich geregelte Grundlage gibt. Wenn nicht, muss der Betroffene bzw. bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigte schriftlich in die Verarbeitung einwilligen, bevor seine Daten verarbeitet werden können. Die Einwilligung erfolgt fallbezogen, ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (-> RECHTMÄßIGKEIT).

Es gilt, so wenige Daten so transparent wie möglich zu sammeln (-> DATENMINIMIERUNG UND TRANSPARENZ). Es muss transparent sein, für welchen vorher eindeutig definierten und legitimen Zweck die Daten erhoben werden (-> ERFORDERLICHKEIT UND ZWECKBINDUNG). Für die Betroffenen muss klar nachvollziehbar sein, wer wann und wo welche Daten erhebt, löscht und ggf. wie weiterleitet (-> TRANSPARENZ UND SPEICHERBEGRENZUNG). Es muss von der Schule dafür Sorge getragen werden, dass die Daten sachlich richtig und aktuell sind (-> RICHTIGKEIT) und technische/organisatorische Maßnahmen getroffen worden sind, um die Daten zu schützen (-> INTEGRITÄT UND VERTRAULICHKEIT). Die Überwachung der Datenströme ist Aufgabe des Datenschutzes. Es wird an der Schule ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten geführt. Werden externe Anbieter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten weisungsgebunden beauftragt, so werden vorher Verträge zur Auftragsdatenverwaltung zwischen der Schule und dem Anbieter geschlossen.

Für die Schüler und Schülerinnen ist es wichtig, dass sie für den Datenschutz sensibilisiert werden, so dass sie den Umgang mit ihren Daten etwa in sozialen Netzwerken reflektieren und die notwendige Vorsicht walten lassen.

Für die reibungslose und effektive Verwaltung von Schule sind die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten erforderlich. Während die meisten Daten zur Erfüllung des Bildungsauftrags und der Förderung der Schülerinnen und Schüler in von außen nicht zugänglichen Bereichen (z.B. in dem Schulverwaltungsnetz) nach gesetzlicher Vorschrift verwaltet werden, gibt es auch Bereiche, in denen es für die Organisation der Schule und ihrer Darstellung nach außen sinnvoll ist, - nach Absprache mit und Genehmigung durch die Schulleitung - personenbezogene Daten einschließlich Fotos oder auch Film- und Tonaufnahmen von Schülern einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

- Dazu gehören z.B. die Veröffentlichung von Fotos von Schulveranstaltungen, Schulausflügen, Sportwettbewerben oder Unterrichtsprojekten auf der Schulhomepage des Lessing-Gymnasiums, in der Tagespresse oder auch die Darstellung von Schulprojekten in Funk und Fernsehen.
- Innerhalb der Klassen erleichtern Telefonlisten mit Namen, Geburtsdaten, Adressen und Telefonnummern der Schüler die Kommunikation untereinander.
- Für die Elternvertreter einer Klasse ermöglicht ein Mailverteiler mit den Mailadressen der Erziehungsberechtigten die Weitergabe schulischer Informationen an die Elternschaft einer Klasse.
- Für die Kommunikation mit Ihnen ist es hilfreich, wenn die Schule mit Ihnen über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse Kontakt aufnehmen kann.
- Überdies hilft ein Foto der Schüler gerade den Lehrern von Kurzfächern am Schuljahresanfang beim Erlernen der Namen.



Datenschutz am Lessing-Gymnasium Uelzen:

Informationen zum allgemeinen Datenschutzformular

Im Rahmen des Sportunterrichts ist es sinnvoll, in bestimmten Phasen des Unterrichts Videoaufnahmen von Bewegungsabläufen zu machen, um dem Schüler zu ermöglichen, diese zu optimieren. Andererseits ermöglichen die Aufzeichnungen eine objektive und differenzierte Leistungsbewertung. Die genauen Bedingungen entnehmen Sie bitte den INFORMATIONEN ZU VIDEOAUFZEICHNUNGEN IM SPORTUNTERRICHT.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen brauchen wir für die oben genannten wichtigen organisatorischen Aspekte des Schullebens und die Videoaufzeichnungen im Sportunterricht Ihre Einverständniserklärung.

WICHTIG: Im Falle der Nichterteilung einer Einwilligung bitten wir darum, dass der Betroffene den Datenschutz aktiv mit verfolgt, d.h. er/sie sollte z.B. bei Fototerminen von sich aus mitteilen, dass er/sie aus Datenschutzgründen nicht fotografiert werden möchte.

Füllen Sie bitte das ALLGEMEINE DATENSCHUTZFORMULAR aus und geben Sie es im Sekretariat ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@leg-uelzen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Fleischer (Schulleiter)/ Klaus Burger (behördlicher schulischer Datenschutzbeauftragter)